

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Open Source Software und digitale Souveränität in der bremischen Verwaltung

Die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung ist ein zentrales Thema moderner staatlicher IT-Strategien. Open Source Software (OSS) kann in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielen: Sie ermöglicht mehr Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern, schafft Transparenz, stärkt IT-Sicherheit und Datenschutz und bietet Nachnutzbarkeit sowie Innovationspotenzial. Auch auf Bundesebene wird Open Source Software als strategisch bedeutsam eingestuft – etwa im Koalitionsvertrag der Bundesregierung oder durch das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS).

Auch in Bremen stellt sich die Frage, inwiefern Open Source Software im öffentlichen Sektor bereits eine Rolle spielt und welche konkreten Maßnahmen unternommen werden, um digitale Abhängigkeiten zu verringern und digitale Souveränität zu stärken. Vor dem Hintergrund steigender Lizenzkosten proprietärer Software sowie wachsender datenschutzrechtlicher und strategischer Bedenken stellt sich die Frage, wie das Land Bremen mit diesem Thema umgeht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rolle spielt Open Source Software aktuell in der IT-Infrastruktur der bremischen Verwaltung (Kernverwaltung, Eigen- und Beteiligungsbetriebe, Sondervermögen, Stiftungen et cetera)?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat in der laufenden Legislaturperiode ergriffen, um den Anteil von Open Source Software in der bremischen Verwaltung zu erhöhen?
3. Welche konkreten Ziele verfolgt der Senat im Hinblick auf die Reduzierung von Abhängigkeiten von proprietären Software-Anbietern (zum Beispiel Microsoft), und gibt es dazu einen Zeit- und Maßnahmenplan?

4. Gibt es eine Strategie oder Vorgaben für die Bevorzugung von Open Source Software bei der Vergabe von Softwareentwicklungsaufträgen in der bremischen Verwaltung?
5. In welchem Umfang wurden in den vergangenen drei Jahren IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit proprietärer Software in Anspruch genommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Auftragnehmer, Umfang und Verwendungszweck.)
6. In welchem Umfang wurden im selben Zeitraum IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Open Source Software beauftragt (ebenfalls bitte aufgeschlüsselt)?
7. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Nachnutzung von Open Source Software anderer Behörden oder Projekte gemacht (zum Beispiel aus anderen Bundesländern oder vom Bund)?
8. Inwiefern plant der Senat, Open Source Software systematisch in der Schul-IT, bei Electronic-Government-Diensten oder bei Standard-Arbeitsplätzen in der Verwaltung zu etablieren, und wie begründet er seine Entscheidung?
9. Gibt es eine zentrale Stelle oder ein Kompetenzzentrum auf Landesebene zur Förderung von Open Source, Know-how-Transfer und Vergabebegleitung?
10. Plant der Senat eine gesetzliche Verankerung der vorrangigen Nutzung von Open Source bei der Entwicklung oder Beschaffung von Software durch die öffentliche Hand – wie dies etwa in Schleswig-Holstein oder Thüringen bereits erfolgt ist?

Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU